



---

## Hauptausschuß

19. Sitzung (nicht öffentlich)

28. November 1996

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 13.30 Uhr

Vorsitz: Lothar Hegemann (CDU)

Stenograph: Otto Schrader

### Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

#### 1 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1997 (Haushaltsgesetz 1997)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksachen 12/1200, 12/1390, 12/1550

Vorlagen 12/788, 12/798, 12/802, 12/808, 12/868, 12/901, 12/902, 12/909,  
12/958, 12/971

Der Ausschuß stimmt zunächst über einen Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Einzelplan 08 - Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr - sowie über sieben Änderungsanträge der Fraktionen von SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Einzelplan 01 - Landtag - ab. Siehe dazu die Vorlagen an den Haushalts- und Finanzausschuß 12/1016 und 12/1001.

Die den Ausschuß tangierenden Teile des Haushaltsplanentwurfs 1997 werden bei folgenden Abstimmungsergebnissen angenommen:

Einzelplan 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei -: unverändert mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU,

Einzelplan 05 - Ministerium für Schule und Weiterbildung - Kapitel 05 730  
- Landeszentrale für politische Bildung -: unverändert mit den Stimmen von  
SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU,

Einzelplan 08 - Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und  
Verkehr - Kapitel 08 035 - Medien -: unter Berücksichtigung des zuvor  
angenommenen Änderungsantrags mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN  
gegen die Stimmen der CDU,

Einzelplan 09 - Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten -:  
unverändert mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen  
der CDU,

Einzelplan 01 - Landtag -: unter Berücksichtigung der zuvor angenommenen  
Änderungsanträge mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN bei Enthaltung  
der CDU.

(Diskussionsprotokoll Seite 1)

## **2 Situation im Bundesrat**

Einem Bericht des Ministers für Bundes- und Europaangelegenheiten schließt  
sich eine Ausschußdiskussion an.

(Diskussionsprotokoll Seite 7)

## **3 Verfassungsschutzbericht des Landes Nordrhein-Westfalen**

**Hier: Zwischenbericht 1996**

Vorlage 12/956

Nach einem kurzen den schriftlichen Bericht ergänzenden Vortrag werden  
Fragen aus dem Ausschuß beantwortet.

(Diskussionsprotokoll Seite 18)

**4 Elftes Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 12/1388

Der Ausschuß stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen von SPD und  
CDU gegen die Stimmen der GRÜNEN zu.

(Diskussionsprotokoll Seite 23)

\*\*\*\*\*



Die Situation sei anders bei einer Beobachtung durch den Verfassungsschutz. In Bund und Ländern gebe es seit vielen Jahren eine Anzahl von Vereinen und Organisationen, die zwar beobachtet, aber nicht verboten würden; er erinnere in diesem Zusammenhang an DVU, NPD und DKP. So könnte man auch bei Scientology handeln. Der Bundesinnenminister neige aber dazu, beide Fragen miteinander zu vermischen. In Nordrhein-Westfalen komme hinzu, daß es nach dem novellierten Verfassungsschutzgesetz ausreiche, wenn tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht von Bestrebungen gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung bestünden. Er meine, daß man, wenn man in diesem Lande zu der politischen Entscheidung käme, daß Scientology durch den Verfassungsschutz beobachtet werden sollte, einen eventuellen Prozeß gut überstehen würde. Völlig anders und sehr viel brisanter aber sei die Frage eines Verbots.

**Ruth Hieronymi (CDU)** stellt fest, der Ausschuß habe bei seinen letzten Beratungen über das Problem Scientology einmütig festgehalten, daß die Überprüfung der Möglichkeit der Beobachtung eine ständige Aufgabe des Verfassungsschutzes sei. Insofern wolle sie nachdrücklich darum bitten, im nächsten Bericht über die entsprechenden Bemühungen des Verfassungsschutzes zu berichten.

**Roland Appel (GRÜNE)** weist in diesem Zusammenhang darauf hin, daß eine Organisation auch gegen die Erwähnung im Verfassungsschutzbericht klagen könne; das habe es in der Vergangenheit des öfteren gegeben. In die Bredouille komme man in bezug auf Scientology auch wegen einer sehr extensiven Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften privilegierenden ständigen Rechtsprechung. Diese Begriffe seien immer sehr weit ausgelegt worden. Wenn sich eine Organisation darauf berufe, eine Weltanschauungsgemeinschaft zu sein, müsse nachgewiesen werden, daß sie in erster Linie politische Veränderungen anstrebe, und das sei nicht so einfach. Auf der anderen Seite käme man dann in die Schwierigkeit, alles andere von Opus Dei bis zur Moonsekte auch einbeziehen zu müssen.

#### **4 Elfte Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 12/1388

**Birgit Fischer (SPD)** stellt fest, die in dem Gesetzentwurf vorgesehene Diätenerhöhung sei ausgesprochen moderat.

Der Landtag habe sich bekanntlich vor vielen Jahren schon auf eine Verfahrensweise verständigt, wie die Errechnung der Erhöhungsraten der Diäten erfolge. Jeder Vorschlag, der gemacht werde, habe sich an diese Regelung zu halten, es sei denn, es werde eine andere Berechnungsgrundlage beschlossen.

SPD und CDU hätten sich darauf verständigt, die Diäten entgegen der nach der oben erwähnten Regelung zu errechnenden Prozentzahl lediglich um 1,4 % zu erhöhen, um symbolhaft deutlich zu machen, daß man sich wirtschaftlich auch in bezug auf die Einkommensbezieher in einer schwierigen Situation befinde. Man weiche damit zwar von der Regelung ab, erhalte sie allerdings als Maßstab aufrecht.

Die GRÜNEN fordere sie dazu auf, auch einen Vorschlag zu machen und sich nicht nur populistisch gegenüber der Bevölkerung dadurch hervorzutun, daß sie für eine Nullrunde einträten.

Immer wieder werde die Politik von der Öffentlichkeit aufgefordert, Kriterien für die Berechnung der Abgeordnetendiäten festzulegen. In Nordrhein-Westfalen habe man solche Kriterien, und darüber sei sie sehr froh.

Den Entschließungsantrag der GRÜNEN halte sie nicht wegen der Forderung nach einer Nullrunde für fatal, sondern weil darin die Forderung nach einer Nullrunde mit Zahlen unterlegt werde, die nicht zuträfen. Sie habe sich noch einmal an das LDS mit der Bitte gewandt, die Zahlen, die SPD und CDU ihrem Gesetzentwurf zugrunde gelegt hätten, zu überprüfen, und die Auskunft erhalten, daß diese Zahlen richtig seien.

In dem Entschließungsantrag der GRÜNEN heiße es, daß die Diätenerhöhungen eindeutig über dem Schnitt der Arbeitnehmerinneneinkommen gelegen hätten. Das treffe - gleichgültig, welche Bezugszahlen man zugrunde lege - nicht zu.

In dem Zeitraum 1990 bis 1995 hätten sich die Abgeordnetendiäten um 17,3 % erhöht. Lege man die Indikatoren des Angemessenheitsberichts zugrunde, flössen in die Berechnung die Anhebungen der Bruttostundenlöhne der Industriearbeiter, der Bruttomonatsverdienste der Angestellten und der Renten ein. Diese seien in dem genannten Zeitraum durchschnittlich um 21,8 % gestiegen.

Hinzu komme, daß man bezüglich der Renten berücksichtigen müßte, daß sich deren Entwicklung nach den Nettoeinkommen richte, weil sie steuerfrei seien. Würde dies zugrunde gelegt, wäre die Schere noch weiter auseinander.

Als zweiter Bemessungsgrundsatz könnte die Bruttolohn- und Gehaltssummenentwicklung in Westdeutschland dienen. Hier komme man für den Zeitraum 1990 bis 1995 zu 21,2 %, liege also auch eindeutig höher als die Entwicklung der Diäten.

In einem dritten Vergleichsmaßstab, den die GRÜNEN heranzögen, würden die Sozialversicherungsbeiträge herausgerechnet, weil von seiten der GRÜNEN argumentiert werde, Abgeordnete hätten diese Beiträge nicht zu zahlen. Auch das treffe nicht zu, weil Krankenversicherung von den Abgeordneten gezahlt werde, in Einzelfällen auch Lebensversicherungen und dergleichen, die einer Rentenversicherung gleichkämen. Aber selbst wenn man die Arbeitslosenversicherung und die Rentenversicherung herausrechnete, komme man auf eine Erhöhung von 21 %, bei Herausrechnung der Krankenversicherung immer noch von 18,5 % im Vergleich zu 17,3 % Diätenerhöhung. Die GRÜNEN behaupteten schlicht und einfach, die allgemeine Erhöhung liege bei 11 %.

Wenn so falsche Zahlen genannt würden und damit begründet werde, warum man für eine Nullrunde eintrete, bedeute das eine Täuschung der Öffentlichkeit und der Versuch, die Fraktionen, die einen anderen Vorschlag machten, in ein falsches Licht zu rücken. Darum

fordere sie die Fraktion der GRÜNEN nachdrücklich dazu auf, ihren Entschließungsantrag zurückzunehmen, weil mit ihm falsche Tatsachen vorgetäuscht würden. Weil die GRÜNEN zum wiederholten Male von der Regelung abwichen, bitte sie sie auch darum, eine andere Regelung vorzuschlagen, wie zukünftig verfahren werden solle.

In der Tat schlugen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum wiederholten Male vor, bei der Diätenerhöhung eine Nullrunde einzulegen, konstatiert **Roland Appel (GRÜNE)**. In einem Entschließungsantrag werde diese Position näher begründet. Nicht richtig aber sei, daß BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einer Regelung zugestimmt hätten, nach der Diätenerhöhungen errechnet würden. Diese Regelung sei zu einer Zeit verabschiedet worden, als die GRÜNEN im Landtag noch nicht vertreten gewesen seien. Im übrigen habe man den Erhöhungsvorschlägen, die gemacht worden seien, seitdem die GRÜNEN im Landtag säßen, nie zugestimmt. Auch habe man in einem Spitzengespräch der Fraktionen durchaus schon Bewertungsmaßstäbe angesprochen, die man sich als Grundlage für Diätenerhöhungen vorstellen könne; es sei also nicht so, als gäbe es keine Alternativen von seiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Auch seine Fraktion stütze sich auf die Zahlen des Statistischen Landesamtes. Hier aber gehe es um eine politische Bewertung und nicht um Zahlenspiele. Er wolle die Zahlen, die Frau Fischer vorgetragen habe, gar nicht anzweifeln, aber man müsse doch einfach berücksichtigen, daß Abgeordnete von der Arbeitslosenversicherung und von der Rentenversicherung ausgenommen seien. Auf diesem Gebiet habe es in den letzten Jahren erhebliche Beitragssteigerungen gegeben, und die Frage sei, wie diese Tatsache Eingang in eine Diätenerhöhung finden müsse. Zwar sorgten Abgeordnete in Form von Lebensversicherungen vor, diese Beiträge aber seien allgemeine Vorsorgeleistungen und damit steuerlich absetzbar. Hinzu komme, daß Abgeordnete anders als der Durchschnitt der Bevölkerung über weitere Möglichkeiten der steuerlichen Abschreibung verfügten und daß sie nicht gerade zu den schlechter Verdienenden gehörten.

Die Sozialhilfe sei im Jahre 1995 um 0,95 % bei den Grundbeträgen gestiegen. In vielen Betrieben sei aufgrund der unersättlichen Abschlüsse seitens der Unternehmer wegen des vorgeblichen Konkurrenzdrucks und der Standortdiskussion realer Lohnverzicht geleistet worden. Vor diesem Hintergrund komme seine Fraktion zu dem Schluß, daß die Diäten immer noch angemessen seien und auch in diesem Jahr eine Nullrunde Platz greifen sollte.

**Heinz Hardt (CDU)** hebt darauf ab, daß es eine gesetzliche Basis für die Anhebung der Diäten gebe, die der Landtag am 24. April 1979 verabschiedet habe. Deshalb könne niemand in den Verdacht kommen, sich ungerechtfertigt bereichern zu wollen, wenn er eine Diätenerhöhung auf dieser Grundlage vorschlage. Diese gesetzliche Regelung sei seinerzeit erarbeitet worden, weil das Bundesverfassungsgericht erklärt habe, daß eine Automatik im Hinblick auf Diätenerhöhungen verfassungswidrig sei. Dies habe zur Folge gehabt, daß sich die Abgeordneten bei jeder Diätenerhöhung dazu auch hätten bekennen müssen.

Was Diätenerhöhungen angehe, so bestehe das Handikap, daß eine Erhöhung dreimal publizistisch "verkauft" werde, zum ersten Mal, wenn der Bericht des Präsidenten vorgelegt werde, zum zweiten Mal, wenn im Plenum die erste Beratung stattfinde, und zum dritten

Mal, wenn der entsprechende Gesetzentwurf zum zweiten Mal beraten und dann abgestimmt werde. Damit entstehe in der Öffentlichkeit der Eindruck, als würden die Diäten ständig erhöht. Aber dem könne man sich leider nicht entziehen.

Das Argument von Herrn Appel, die Regelung sei zu einer Zeit entstanden, zu der die GRÜNEN noch nicht im Landtag vertreten gewesen seien, könne er nicht gelten lassen; denn die GRÜNEN schlugen ansonsten auch immer wieder Änderungen von Gesetzen vor, die zu einer Zeit entstanden seien, als die GRÜNEN noch nicht im Landtag vertreten gewesen seien. Deshalb wiederhole er die Forderung von Frau Fischer, einen anderen Lösungsvorschlag vorzulegen.

Nach der im Jahre 1979 geschaffenen Regelung flößen objektive Tatbestände in eine Diätenerhöhung ein. In der letzten Zeit habe der Landtag des öfteren Diätenverzicht geleistet, während es in den meisten anderen Bevölkerungsgruppen Lohn- und Gehaltserhöhungen gegeben habe. Außerdem seien die von den GRÜNEN vorgelegten Zahlen nicht richtig. Davon werde abgelenkt, indem gesagt werde, hier gehe es um eine politische Bewertung.

Weil man auch in diesem Jahr einen gewissen Verzicht zu leisten bereit sei, sollten die Diäten nicht zum 1. Januar, sondern erst zum 1. Juli 1997 erhöht werden. Damit komme man, auf das ganze Jahr bezogen, zu einem Steigerungsbetrag von lediglich 1,4 %. Eine Erhöhung aber sei notwendig, um zu verhindern, daß man nicht für alle Folgejahre ins Hintertreffen gerate. Dabei müsse berücksichtigt werden, daß man auch Verantwortung für die Abgeordneten trage, die später ins Parlament gewählt würden. Beachtet werden müsse überdies, daß alle Lohn- und Gehaltserhöhungen in die Zukunft gerichtet seien, während sich die Diätenerhöhungen stets an zurückliegenden Jahren orientierten.

**Birgit Fischer (SPD)** räumt ein, daß man Zahlen politisch bewerten könne. Es gehe aber nicht an, eine politische Bewertung vorzunehmen und sich auf diese Bewertung Zahlen "zurechtzustricken". Aber gleichgültig, wie man rechne, man komme auf die von den GRÜNEN vorgelegten Zahlen nicht.

Aber auch eine zweite Aussage in dem Entschließungsantrag der GRÜNEN sei falsch. Aus ihm gehe hervor, daß das, was vorher an Verzicht geleistet worden sei, längst kompensiert worden sei. Eine Kompensation aber sei nach dem System, nach dem Diätenerhöhungen errechnet würden, gar nicht möglich, weil die Berechnungsgrundlage stets zwei Jahre zurückliege und all das, worauf man verzichtet habe, in der Berechnung nie wieder auftauche. Im Moment habe man monatlich einen Verlust in Höhe von 500 DM aufgrund der in den Vorjahren geleisteten Verzichte, und dies könne nicht wieder aufgeholt werden. Auf diese Weise beispielsweise sei der Bundestag über die Jahre hinweg in eine Schere hineingeraten, deren Enden nicht wieder zusammenzubringen seien. Wenn der Landtag im nächsten Jahr ganz auf eine Diätenerhöhung verzichtete, geriete auch er in ein Dilemma, das politisch nicht mehr gelöst werden könne.

**Roland Appel (GRÜNE)** entgegnet, er halte es für absurd, wenn Nullrunden nur Nullrunden für ein Jahr bedeuteten und eine Nullrunde im darauffolgenden Jahr wieder voll kompensiert werden sollte.

**Birgit Fischer (SPD)** gibt zu bedenken, daß bei jeder Tarifverhandlung entsprechend verfahren werde.

**Lothar Hegemann (CDU)** bittet zu berücksichtigen, daß der Bericht, den der Präsident vorlege, nicht auf der Grundlage freier Meinungsbildung entstehe. Er könne in diesem Bericht nur die Summe der Parameter zusammenführen, die ihm das Landesamt gebe, und sei in seiner Entscheidung nicht frei. Die Abgeordneten dagegen seien frei in ihrer Entscheidung, sie könnten über den Vorschlag des Präsidenten hinausgehen oder darunter bleiben. In der Vergangenheit seien sie entweder darunter geblieben oder seien ihm gefolgt.

Die Schere entwickle sich ständig weiter auseinander. Deshalb steckten manche Abgeordneten auch die 2 000 DM Kostenpauschale ein. Es gebe auch Abgeordnete, die kein Wahlkreisbüro unterhielten, was eindeutig contra legem sei. Die meisten Mitarbeiter der GRÜNEN, die ihnen per Gesetz für die Wahlkreisarbeit zur Verfügung stünden, säßen im Landtag, und das sei nicht in Ordnung.

**Roland Appel (GRÜNE)** erinnert daran, daß die F.D.P. in ihrer entsprechenden Klage vom Verfassungsgerichtshof recht bekommen habe. Es gehe eben nicht an, den Abgeordneten vorzuschreiben, wie sie ihre Pauschale für parlamentarische Zuarbeit zu verwenden hätten, ob die Mitarbeiter in einem Wahlkreisbüro oder in Düsseldorf Gesetzesvorlagen schrieben.

Die GRÜNEN zielten im übrigen genau darauf ab, daß es in späteren Jahren kein Nachhaken von in früheren Jahren geleistetem Verzicht geben dürfe; vielmehr müsse immer wieder von dem jeweiligen Niveau des letzten Jahres ausgegangen werden.

**Birgit Fischer (SPD)** hält dem entgegen, daß dann wie im Entschließungsantrag der GRÜNEN nicht mehr von Kompensation gesprochen werden könne.

**Lothar Hegemann (CDU)** gibt, was die erste Anmerkung des Abgeordneten Appel angeht, zu bedenken, daß dem Abgeordneten zur Unterstützung seiner Wahlkreisarbeit Geldzuwendungen zur Verfügung gestellt würden, nicht aber für die parlamentarische Zuarbeit. In der Klage der F.D.P. habe diese argumentiert, sie mache ihre Wahlkreisarbeit von Düsseldorf aus.

**Ergebnis siehe Beschlufteil, Seite III.**

gez. Lothar Hegemann

Stellv. Vorsitzender

12.12.1996/12.12.1996

200